



# Hausordnung

**Zur Regelung des Schullebens und des Umgangs aller am Schulleben Beteiligten gibt sich die Brodowin-Grundschule die folgende Hausordnung:**

## **Allgemeine Regeln**

### ***Hausrecht***

- Der Schulleiter übt das Hausrecht aus.
- Besucher, Lieferanten und Handwerker melden sich umgehend im Sekretariat bzw. beim Hausmeister.
- Schulfremden Personen ist der Aufenthalt im Schulgelände nur mit Genehmigung der Schulleitung bzw. des Hausmeisters erlaubt.
- Das Hausrecht kann durch den Schulleiter auf andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übertragen werden.

### ***Betreten und Verlassen der Schule***

- Schülerinnen und Schüler ohne Hortverträge dürfen das Schulhaus um 07.30 Uhr betreten und haben das Schulgelände nach Unterrichtschluss unverzüglich zu verlassen.
- Hortkinder dürfen sich nur innerhalb der im Betreuungsvertrag vereinbarten Zeiten auf dem Schulgelände aufhalten.
- Außerhalb der Unterrichts- und Betreuungszeiten dürfen sich Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände nur zu schulischen Veranstaltungen (z. B. Schulfesten), unter Aufsicht schulischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder mit Genehmigung des Schulleiters aufhalten.
- Während der Unterrichts- und Betreuungszeiten dürfen Schülerinnen und Schüler das Schulgelände nicht ohne Erlaubnis verlassen. Davon ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen, deren Eltern sich schriftlich damit einverstanden erklärt haben.

### ***Schulgelände***

- Das Befahren des Schulhofes mit Kraftfahrzeugen und Fahrrädern ist nur mit Erlaubnis der Schulleitung oder des Hausmeisters gestattet.
- Der Abstellplatz für Fahrräder ist zweckentsprechend zu nutzen.
- Für gestohlene oder beschädigte Fahrzeuge übernimmt die Schule keine Haftung.
- Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

## **Wertgegenstände, verbotene Gegenstände, Mobiltelefone**

- Wertvoller Schmuck, teure Kleidungsstücke sowie hohe Geldbeträge gehören nicht in die Schule. Bei Verlust oder Beschädigung ist hierfür das Land Berlin in der Regel nicht in Regress zu nehmen.
- Geldbörsen, Wohnungs- oder Haustürschlüssel, Schmuck, Uhren, Taschenrechner. u.Ä. sind in der Schule nicht unbeobachtet zu lassen. Die Aufbewahrung derartiger Gegenstände in Schultaschen, die in unverschlossenen Räumen oder auf Fluren abgestellt werden, ist leichtfertig.
- Ist das Mitführen von Wertgegenständen nicht zu umgehen, so können diese in Ausnahmefällen im Sekretariat zur Aufbewahrung während der Unterrichtszeit hinterlegt werden.
- In Sportstunden dürfen aus Sicherheitsgründen Schmuck und Uhren nicht getragen werden. Solche Wertgegenstände können nicht durch die Sportlehrkräfte aufbewahrt werden, sondern müssen in den Umkleieräumen verbleiben. Daher sollten insbesondere an Tagen mit Sportunterricht nur die unbedingt nötigen Gegenstände mitgeführt werden.
- Das Mitführen von Waffen und Waffenattrappen, einschließlich Messern und Reizgas, ist auf dem Schulgelände untersagt. Das Jugendschutzgesetz gilt uneingeschränkt.
- Mobiltelefone sind vor Unterrichtsbeginn auszuschalten und dürfen erst nach Schulschluss wieder in Betrieb genommen werden.
- Lehrkräfte und Erzieher/-innen sind berechtigt, Gegenstände, die zur Störung des Unterrichts- und Hortbetriebes oder Gefährdung Dritter benutzt werden, einzuziehen, wobei für die eingezogenen Gegenstände keine Haftung übernommen wird.

## **Unterricht**

- Der Unterricht wird durch die Lehrkraft, bei VHG-Betreuungsstunden durch die Erzieherin/den Erzieher eröffnet.
- Über die Form der Begrüßung und Verabschiedung zur Stunde entscheidet die Lehrkraft bzw. die Erzieherin/der Erzieher entsprechend dem Alter der Kinder und der äußeren Umstände.
- Unterrichtsräume dürfen von den Schülerinnen und Schülern erst nach Aufforderung durch die Lehrkraft bzw. durch die Erzieherin/den Erzieher betreten werden.
- Mit den Schülerinnen und Schülern werden Verhaltensregeln schriftlich vereinbart (Anlage)
- Die Nutzung der Computer und des Internets werden durch eine gesonderte Nutzungsordnung geregelt.

## **Pausen**

- Die Schülerinnen und Schüler haben sich in den Pausen so zu verhalten, dass jeder die Möglichkeit hat, sich ungestört zu erholen, bzw. sich auf die kommende Stunde vorzubereiten.
- Raumwechsel erfolgt zu Beginn der jeweiligen Pause.
- In den großen Pausen haben die Schülerinnen und Schüler das Schulhaus zu verlassen und sich auf dem Schulhof bzw. Spielplatz aufzuhalten. Bei schlechtem Wetter (Abklingeln) erfolgt der Aufenthalt im Unterrichtsraum der folgenden Stunde bzw. bei darauf folgender Sportstunde im Foyer.
- Den Anordnungen der Aufsicht führenden Lehrkräfte und Erzieher/innen ist Folge zu leisten.
- Zur Unterstützung der Aufsicht führenden Lehrkräfte und Erzieher/innen werden Aufsichtshelfer eingesetzt.
- Das eigenmächtige Verlassen des Schulgeländes während der Pausen und während der Ganztagsbetreuung ist Schülerinnen und Schülern grundsätzlich untersagt (Ausnahme siehe „Allgemeine Regeln“).
- In den Wintermonaten ist das Schneeballwerfen nur in dem dafür vorgesehenen Bereich oder unter direkter Aufsicht einer Lehrkraft oder einer Erzieherin/eines Erziehers erlaubt.
- Das Milchtrinken erfolgt in der Regel in der Frühstückspause (zwischen der ersten und zweiten Unterrichtsstunde)
- Die Esseneinnahme erfolgt zu den jeweils festgelegten Zeiten.
- Mit den Schülerinnen und Schülern werden Verhaltensregeln schriftlich vereinbart (Anlage)

## **Ergänzende Förderung und Betreuung (Hort)**

- Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Ganztagsbetrieb gelten alle Regeln dieser Hausordnung sinngemäß. Den Anordnungen der Erzieherinnen und Erzieher ist in jedem Fall Folge zu leisten.
- Hortkinder, die an gruppenoffenen Angeboten teilnehmen, halten sich in der Regel in der offenen Hortetage, alle anderen in ihren Gruppenräumen bzw. auf dem Hof auf. Jeder Ortswechsel (z. B. Toilettengang) bedarf der Zustimmung der Erzieherin/des Erziehers.
- Jedes Hortkind hat sich vor Verlassen der Schule bei der zuständigen Erzieherin abzumelden.
- Mit den Schülerinnen und Schülern werden Verhaltensregeln schriftlich vereinbart (Anlage)

## **Ordnung und Sauberkeit**

- Alle Schülerinnen und Schüler sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule sind für Ordnung und Sauberkeit im Schulhaus und auf den Freiflächen mitverantwortlich und haben Verschmutzungen oder Beschädigungen zu vermeiden.
- Die Schülerinnen und Schüler der Schulanfangsphase tragen in ihren Klassenräumen Hausschuhe. Den Klassen 3 und 4 wird dies empfohlen.

- Jede Klasse hat den Unterrichtsraum in sauberem Zustand zu verlassen. Kreidetafeln sind zu wischen.
- Hortkinder beseitigen selbst verursachte Verunreinigungen und räumen nach dem Spiel benutztes Spielzeug wieder an Ort und Stelle.
- Nach der letzten Unterrichtsstunde bzw. am Ende der Hortbetreuung sorgen die Schüler unter Aufsicht der Lehrkraft oder der Erzieherin/des Erziehers dafür, dass im Raum
  - die Stühle hochgestellt werden,
  - die Fenster geschlossen sind,
  - die Jalousien hochgezogen werden,
  - gefegt wird,
  - die Tafel und die Ablage feucht gereinigt werden (Kreidetafeln) und
  - das Licht gelöscht ist.
- Die Klassenleitungen legen Klassendienste fest.
- Die Reinigung des Schulhofes erfolgt durch die Klassen im festgelegten Wechsel (Umweltindianer)
- Mit den Schülerinnen und Schülern werden Verhaltensregeln schriftlich vereinbart (Anlage)
- Bei vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführten Schäden haftet der Verursacher.

**Verstöße gegen die Hausordnung werden mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet. Bei vermuteten oder offensichtlichen Straftaten erfolgt Anzeige bei der Polizei.**

**beschlossen durch die Schulkonferenz am 14. September 2020**